

Zum 01.01.2005 wurden durch die Landesregierung Leistungskürzungen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder vorgenommen.
Ich frage aus diesem Grund die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viel behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder wurden im Jahr 2004 von den Frühförderstellen in der Stadt Halle (Saale) betreut und wie viele Fördereinheiten pro Kind wurden geleistet?**
- 2. Wie wirken sich die seit 01.01.2005 durch die Landesregierung verfügten Kürzungen in unserer Stadt auf die Frühförderung aus bzw. wie können sie sich künftig auswirken?**
 - a) Wie viel behinderte und von Behinderung bedrohte bisher geförderte Kinder erhalten seit dem 01.01.2005 weniger Fördereinheiten pro Woche bzw. wie viele können künftig von den Kürzungen betroffen sein?**
 - b) Wie wirken sich die Kürzungen des Zeitumfangs und der Anzahl der Fördereinheiten auf die personelle und wirtschaftliche Situation der Frühförderstellen aus bzw. welche Auswirkungen sind in der Zukunft zu erwarten?
Welche Träger erbringen zurzeit die Frühförderleistungen in unserer Stadt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

2004 wurden insgesamt 66 Kinder durch die Frühförderstelle betreut. Die Festlegung wie viel Fördereinheiten erforderlich sind, erfolgte über den Amtsarzt. Ein Kind erhielt 3 Fördereinheiten. Zehn Kinder erhielten eine Fördereinheit und die verbleibenden 53 erhielten 2 Fördereinheiten pro Woche.

Zu 2.

Seit 01.01.2005 gibt es Festlegungen des Landes dahingehend, dass einheitlich in ganz Sachsen-Anhalt die Fördereinheit mit 90 min. festgelegt wurde. Eine genaue Gliederung je Fördereinheit liegt uns nicht vor. Eine zusätzliche Finanzierung der An- und Abfahrtszeit ist nicht vorgesehen, d.h. für Kinder, die in einem Regelkindergarten oder im häuslichen Bereich gefördert werden, wird die Fördereinheit um die Fahrzeit reduziert.

Weiterhin wurde festgelegt, dass je Kind eine Fördereinheit bewilligt wird (Arbeitshinweise 7/2004 der Sozialagentur).

a) 34 Kinder erhalten somit ab 1.1.2005 weniger Fördereinheiten.

Gegenwärtig wird über den Amtsarzt geprüft, inwiefern eine Fördereinheit ausreichend ist, da die Förderung bedarfsdeckend sein soll. Wird ein konkreter Bedarf von mehr als einer Fördereinheit konkret festgestellt, so wird auch die erforderliche Leistung bewilligt werden.

b) Laut Angaben der Leiterin der Frühförderstelle besteht durch die gegenwärtige Reduzierung der Fördereinheiten ein 50 %iger Personalüberhang. Dieser soll durch Stundenreduzierung der Mitarbeiter und eventueller durch Kündigung von Mitarbeitern abgebaut werden.

Zu 3.

Frühförderung wird zurzeit durch die Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V. Halle, Schönebeckerstr. 03 erbracht.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.